

Stände lächerliche Schranken." Über hundert Jahre später ist die gemeinschaftsbildende Aufgabe der Sängerbewegung von Alfred Rosenbergs in den folgenden Satz geprägt worden: "Im deutschen Volke hegt ein sich ewig erneuerndes und die Willkür immer wieder verbindendes Mittel, das Ziel der nationalsozialistischen Weltanschauung zu erreichen, nämlich den ganzen deutschen Menschen in seiner tiefen inneren Weisheit, und Willensrichtung und in seiner ganzen Seelenhaltung zu erfassen." Wurde es 1895 in Dresden noch heißen: "Das ganze Deutschland soll es sein", so lautet heute die Parole der Sängere: Der deutsche Mensch soll weltanschaulich geehrt werden. Ihm gilt die volkspolitische Arbeit der Sängerbünde, und es braucht nicht näher erläutert zu werden, welche große Bedeutung dieser Arbeit in der gegenwärtigen Zeit zukommt.

Darüber haben die Sänger ihre völkischen, gesamtdeutschen Ziele nicht vergessen. Die kulturelle Bindung des Auslandsdeutschen an das Mutterland, seine Befruchtung mit neuen Ideen und die Stärkung seines Volkstums — das ist die zweite große Aufgabe der Sängerbewegung. Es mag vielen Volksgenossen unbekannt sein, daß in den Vereinigten Staaten, in Brasilien, Chile, Argentinien, Schweden, in Liechtenstein, Ungarn usw. große und bedeutende Sängerbünde bestehen, die für die Bewahrung

des Kulturgutes der Auslandsdeutschen von außerordentlicher Bedeutung sind. Dort bilden sie neben den Turnvereinen den einzigen Zusammenhalt dieser Volksgenossen. Auch die Sudetendeutschen und die Deutschen in Polen sind durch behördliche Maßnahmen in ihrem kulturellen Eigenleben oft so sehr eingeschränkt, daß ihnen das deutsche Lied als einzige Ausdrucksform ihres völkischen Bewusstseins bleibt. Und selbst diese Behinderung hat man ihnen durch allerlei Schikanen zu vermeiden gesucht. So wurden Chorleiter entweder ganz verboten oder die darin enthaltenen nationalen Wörter mußten überlebt werden. Es ist den auslandsdeutschen Sängern deshalb hoch anzurechnen, wenn sie in gewaltiger Zahl beim Dresdener Sängerefest aufmarschieren werden. Viele haben sich mit diesem Entschluß persönlicher Verfolgung und schweren wirtschaftlichen Schädigungen ausgesetzt. Lange sah es aus, als ob der größten auslandsdeutschen Gruppe, der aus Deutschösterreich, die Teilnahme von der tschechischen Regierung verweigert werden würde, und soeben wird aus Polen berichtet, daß nur ein Viertel der ursprünglich gemeldeten 4000 Breslauer die Grenze überschreiten darf. Diese tschechischen Maßnahmen werden jedoch der Sache des deutschen Liedes oder nützen als Schaden, denn erst, wenn ein Kulturamt wie die Sprache oder das Lied gefährdet ist, erkennt man seine ganze Bedeutung.

### Am Nahrungsfreiheit

Die „Verordnung zur Sicherstellung des Brotgetreidebedarfes“, die soeben der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten Generaloberst Göring als den Beauftragten für den Vierjahresplan erlassen hat, setzt sich zum Ziel, die gesamte Roggen- und Weizenente in den Dienst der Brotverfertigung zu stellen. Niemand wird verkennen können, daß es sich für die Landwirtschaft um eine sehr einschneidende Maßnahme handelt, und auch der Städter wird nicht daran vorbeikönnen, daß es dem Landwirt sicherlich nicht leicht wird, die gesamte Brotgetreide, das er erzeugt, abzuliefern und vollkommen auf die Verfertigung von Brotgetreide zu verzichten. Bisher war die Regelung bekanntlich so, daß das Reich ein Kontingent an Brotgetreide festsetzte und daß die zuständigen örtlichen Stellen dieses Kontingent auf die einzelnen Landwirte umlegte. Was über dieses Kontingent hinausging, stand mithin zur freien Verfügung des Landwirts. Diese Bestimmung bleibt lediglich für Polen und Ostpreußen bestehen; für Brotgetreide ist sie mit dem 28. Juli aufgehoben. Es muß nunmehr das gesamte Brotgetreide abgeliefert werden. Ausgenommen sind lediglich die Mengen, die der Landwirt für seine eigene Brotverfertigung und für seine Saatwecke benötigt. Hinsichtlich der sogenannten Deputatempfänger geht die Regelung dahin, daß auch ihnen so viel Brotgetreide geliefert werden darf, wie sie für ihre Brotverfertigung benötigen, nicht aber, daß die Deputatempfänger Brotgetreide zur Verfertigung erhalten. Was die Ablieferungsfristen für das Brotgetreide anlangt, so bleiben die bisherigen Termine in Gültigkeit.

Wenn man die Bedeutung dieser Maßnahme für die Landwirtschaft voll erkennen will, so muß man sich vor Augen halten, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Landwirtschaft auf Verfertigung eines Teils des Brotgetreides eingestellt war. Es hat unter den Systemregierungen Zeiten gegeben, in denen die Verfertigung von Roggen besonders gefördert wurde. Damals gab man Roggen, den man für die menschliche Ernährung unbrauchbar gemacht hatte, zu verbilligten Preisen für die Verfertigung ab. Wenn heute ein völliger Wandel eingetreten ist, so ist das nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß mit dem Anwachsen der Bevölkerung der Verbrauch steigt und daß weiterhin auch die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in der gleichen Richtung wirkt. Es kommt hinzu, daß sich andererseits aus mannigfachen Gründen, zum Teil auch um die Lücke in der Fettversorgung auszufüllen, die Ausauffläche verringert haben. Die Situation hat sich also völlig verändert. Trotzdem hat man sich nicht leichtem Herzens zu dieser Verordnung entschlossen, die für den Bauern naturgemäß eine Belastung darstellt.

Inwiefern wird aber eine weitere Maßnahme angeordnet, die den Bauern zur Untermauerung der Ablieferungsfrist für Brotgetreide dient. Es wird nämlich das ganze Getreidewirtschaftsjahr hindurch die Landwirtschaft laufend mit Futtermitteln versorgt werden. So werden Mais und Futtererbsen zu niedrigen Preisen zur Verfügung bereitgestellt werden, und hier läßt sich auch schon sagen, daß infolge der Maßnahmen, die der Beauftragte für den Vierjahresplan getroffen hat, ein guter Start gesichert ist. Es wird also vom Ausland das an Futtermitteln auf den Hof des Bauern kommen, was der Bauer selbst als Brotgetreide hergibt. Außerdem stehen Futterrüben und -silage in größeren Mengen zur Verfügung. Rechnet man doch hier im laufenden Jahr mit einer Menge von 600 000 Tonnen gegenüber 120 000 Tonnen im Jahre 1933.

So wird im Rahmen des Möglichen für den Ausgleich gesorgt werden. Ausdrücklich wird in der amtlichen Mitteilung betont, daß die Futtermittel unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse angesetzt werden, die sich durch die restlose Ablieferung des Brotgetreides für den Erzeugerbetrieb ergeben. Auch der Bauer, dem zunächst Unannehmlichkeiten aus der Neuordnung erwachsen werden, wird sich dem Sinn dieser neuen Verordnung nicht verschließen können. Es handelt sich hier nicht um irgendeine aus dem Notwendigsten des Augenblicks geborene Verordnung, sondern darum, daß die auf das Getreidejahr abgestellte Politik abgelehrt wird durch eine Getreidepolitik auf lange Sicht. Auch wenn einmal die Ernte schlecht ausfallen sollte, will Deutschland sich nicht in die Lage verwickeln sehen, Brotgetreideimporte im Auslande tätigen zu müssen, wobei das Ausland dann den Preis diktieren kann.

## Der Wortlaut der Brotgetreideverordnung

Berlin, 27. Juli.

Die Verordnung zur Sicherstellung des Brotgetreidebedarfes vom 22. Juli 1937 hat folgenden Wortlaut:  
Auf Grund der Paragraphen 1 bis 4, 7, 8 des Gesetzes zur Ordnung der Getreidewirtschaft vom 27. Juni 1934 (Reichsgesetzblatt I Seite 527) wird folgendes verordnet:

### Abschnitt I: Gesamtablieferung von Brotgetreide

§ 1  
Jeder Erzeuger inländischen Brotgetreides ist verpflichtet, alles Brotgetreide, das er geerntet hat, abzuliefern. Der Ablieferungsfrist unterliegt nicht: 1. Brotgetreide, das für die menschliche Ernährung innerhalb des Betriebes des Erzeugers verwendet wird; 2. Brotgetreide, das für Saatwecke innerhalb des Betriebes des Erzeugers verwendet wird; 3. Brotgetreide, das — auch in Form von Erzeugnissen hieraus — in Erfüllung eines Deputates oder Verbandsgebüdes geliefert und für die Ernährung des Berechtigten und seinen Saatgutbedarf verwendet wird; 4. grüner Dinkel oder Speltz, der zur Herstellung von Grünkern verwendet wird.

Brotgetreide im Sinne dieser Verordnung ist Roggen, Weizen, Speltz (Dinkel, Felen), Emmer, Einkorn und Gemenge, das eine oder mehrere Arten solchen Getreides enthält.

Als Ablieferung im Sinne dieser Vorschriften gilt nur die Lieferung, die zur Erfüllung eines ab Lieferungs gerichteten Geschäftes für Zwecke der menschlichen Ernährung, für Saatwecke oder für technische Zwecke erfolgt.

§ 2  
Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmt nach Anhörung des Reichsbauernführers, innerhalb welcher Fristen die Ablieferung zu erfolgen hat.

§ 3  
Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann nach Anhörung des Reichsbauernführers bestimmen, welche Mengen der Erzeuger für den in § 1 Absatz 2 Nr. 4 genannten Zweck verwenden darf.

§ 4  
Der Reichsminister trifft eine besondere Regelung, um sicherzustellen, daß zur Erfüllung eines Deputates oder Verbandsgebüdes Brotgetreide und Erzeugnisse hieraus nur in der Menge geliefert werden, in der sie für die Ernährung des Berechtigten und für seinen Saatgutbedarf erforderlich sind. (§ 1 Absatz 2 Nr. 3.)

### Abschnitt II: Verfüterungsverbot

§ 4  
Brotgetreide (sowohl gedroschen als auch ungedroschen) oder Erzeugnisse hieraus dürfen weder vom Erzeuger noch

von anderen zu Futterzwecken verwendet werden.

Brotgetreide (sowohl gedroschen als auch ungedroschen) oder Erzeugnisse hieraus dürfen zu Futterzwecken nicht gekauft, erworben, verkauft, veräußert oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten auch für Brot und andere Nahrungsmittel sowie für Abfälle hiervon, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind.

§ 5  
Die Hauptvereinigungen der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft oder die von ihr beauftragten Stellen können Anordnungen von den Vorschriften des § 4 zulassen.

§ 6  
Die Vorschriften des § 4 gelten nicht für Mele und Futtermehle im Sinne der §§ 21 und 24 der Verordnung zur Ausführung des Futtermittelgesetzes vom 21. Juli 1927 (Reichsgesetzblatt I Seite 225).

§ 7  
Die Getreidewirtschaftsverbände sind zwecks Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des § 4 berechtigt, auf Grund der Verordnung über Auskunftspflicht vom 18. Juli 1928 (Reichsgesetzblatt I Seite 728) von den Tierhalter Auskunft zu verlangen, auch soweit diese nicht Mitglieder der Getreidewirtschaftsverbände sind.

### Abschnitt III: Schlußvorschriften

§ 8  
Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann die ihm auf Grund dieser Verordnung zustehenden Befugnisse auf den Reichsbauernführer übertragen.

§ 9  
Soweit sich aus den Vorschriften dieser Verordnung oder aus den zu ihrer Durchführung erlassenen Vorschriften nichts anderes ergibt, gelten die marktordnenden Vorschriften des Reichsnährstandes.

§ 10  
Es ist verboten, Handlungen vorzunehmen, durch die mittelbar oder unmittelbar die Vorschriften dieser Verordnung oder die zu ihrer Durchführung erlassenen Vorschriften umgangen werden oder umgangen werden sollen.

§ 11  
entfällt die Strafvorschriften der Zuwiderhandlungen.

§ 12  
Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Verwendung von Roggen und Weizen zu Futterzwecken vom 9. Januar 1937 (Reichsgesetzblatt I Seite 7) außer Kraft.

## Inkip: Gibraltar durch die Haubizen nicht bedroht

Der englische Verteidigungsminister muß das Unterhaus nochmals beruhigen

London, 27. Juli.

Im Verlaufe der Unterhausdebatte über die Befreiung antwortete der Verteidigungsminister, Lord Inkip, auf frühere Angriffe Churchill's, der in der Aufstellung von Geschützen auf spanischem Boden eine Bedrohung Gibraltars erblickt hatte. Der Minister erklärte, man sei vielleicht ein wenig ungeduldig darüber gewesen, daß die Regierung keine Mitteilungen abgegeben habe, doch bemühe sie sich, nur angemessene und zuverlässige Mitteilungen zu machen. Selbst im Augenblick sei es aber weder möglich noch wünschenswert, alle Einzelheiten bekanntzugeben, doch könne er immerhin genügend sagen, um die Feherruhigung zu beschwichtigen:

In der Nacht von Algeciras seien keine Kanonen aufgestellt, die als eine Drohung für Gibraltar betrachtet werden könnten. Eine Batterie von vier schweren Haubizen sei gegenüber der Straße von Gibraltar aufgestellt worden. Zwei seien wieder beseitigt worden. Diese Haubizen hätten sich schon vor dem Ausbruch der Kämpfe im Besitz der spanischen Regierung befunden und es sei erklärt worden, daß sie anders aufgestellt worden wären, wenn sie eine Drohung für Gibraltar hätten darstellen sollen.

In Anbetracht der Kämpfe in Spanien sei die Anwesenheit solcher Batterien wohl verständlich. Es sei nicht nötig,

irgendwelche hinteren Absichten gegen England zu ergründen. Die Regierung habe sich sorgfältig mit der Angelegenheit beschäftigt, und es bestehe kein Grund dafür, diese Frage überhaupt aufzuwerfen oder aber Besorgnis über die Lage zu hegen.

Auf der anderen Seite sei Ceuta schon immer bewohnt gewesen. Auch schon vor den Kämpfen seien dort Geschütze gewesen. Wohl sei es wahr, daß zu den bestehenden Batterien neue hinzugefügt worden seien, doch wisse man englischerseits sehr gut, daß auch diese Geschütze keine Gefahr für Gibraltar oder für die Schiffsahrt darstellten. Das Unterhaus werde verstehen, daß Ceuta spanisches Gebiet sei.

Er, Inkip, hoffe, daß die Tatsachen, über die er berichtet habe, den unnötig alarmierenden Erklärungen ein Ende bereiten würden, die bezüglich der angeblichen Bedrohung gemacht worden seien.

Er könne allerdings über die technischen Einzelheiten des Aufbaues der Haubizen keine Einzelheiten sagen, da er nicht sachverständig sei. Haubizen seien keine Raketenbatterien. Man habe erklärt, daß eine einzige Haubize die Schiffsahrt bedrohen könne. Die übrigen in der Nacht von Algeciras befindlichen Geschütze seien unbedeutend. Sie seien gering an Zahl, und weder ihre Anlage noch ihr Kaliber bedrohten Gibraltar, noch sehe man eine diesbezügliche Absicht.

## Meisterwerke der deutschen Industrie in Paris

Einweihung des „Internationalen Pavillons“ auf der Weltausstellung

Paris, 27. Juli.

Im Rahmen der Internationalen Weltausstellung in Paris wurde am Dienstag der sogenannte „Internationale Pavillon“ eingeweiht. Dieser Ausstellungspavillon, der von 15 Nationen besetzt ist, bildet eine Ergänzung zu den verschiedenen ausländischen Pavillons und stellt insgesamt eine kleine internationale Ausstellung für sich innerhalb der großen Weltausstellung dar.

Die Eröffnungsfeier wurde eingeleitet durch die Begrüßungsansprache des Reichskommissars Ministerialdirektor I. M. Dr. Kuppel. Er dankte in seiner Eigenschaft als Präsident des Organisationskomitees des Internationalen Pavillons vor allem der französischen Regierung und dem Generalkommissar für die weitgehende Unterstützung bei der Errichtung des Internationalen Pavillons. Anschließend feierte der französische Generalkommissar Cabas den Internationalen Pavillon als ein großes, friedliches Turnier der beteiligten Mächte.

Die größte Bodenfläche dieses auf dem Marsfeld gelegenen Ausstellungsgebäudes hat Deutschland belegt.

Die deutsche Abteilung wurde von den beiden Mitarbeitern des Professors Speer, den Architekten Pizis und Renner, aufgebaut. Besonders augenfällig in dieser Abteilung sind zwei Hochleistungsdruckmaschinen, wo vor den Augen der Zuschauer das Bearbeiten von Holz, legiertem Stahl, Grauguss und Glas vorgeführt wird. Man sieht ferner ein Abziehgerät, das dem Dresdener Bildhauer Ruhn entworfen ist und Motive aus der Stahlindustrie zeigt. Bemerkenswert ist ferner die Rotenschreibmaschine, eine deutsche Erfindung, und ein Klavier mit Rotenschreibvorrichtung. Neben Fernschreibern, Zeichengeräten und Verpackungsmaschinen wird u. a. eine vollständige neue, zeitliche, Möbelherstellung gezeigt, ferner ein „Operationalraum mit schaltender Beleuchtung“. Weiter fallen eine 35 Meter lange Spiralschnecke, aus kürzestem Stahl hergestellt, sowie drei riesige Kesselböden mit Nideleinlage bzw. Nitro- und Kupferplattierung besonders in die Augen. Auch alle anderen Industriezweige sind mit zahlreichen hochwertigen Erzeugnissen vertreten.

## Himmel: Schützt die Ernte vor Brand!

Berlin, 27. Juli.

Zur erfolgreichen Durchführung des Vierjahresplanes und zur Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes ist es unbedingt notwendig, daß die eingebrachten Erntevorräte vor Brandgefahr geschützt werden. Der Reichsluftwaffenführer H. und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler hat deshalb die gesamte Polizei der Erntevorräte dauernd den angewiesenen, dem Schutz der Erntevorräte dauernd die größte Aufmerksamkeit zu widmen und zur Verhütung von Bränden und Brandstiftungen unannahmlich sämtliche Personen, die gegen die bestehenden Bestimmungen verstoßen, zur Anzeige zu bringen. Er hat die Polizeibehörden ersucht, sich durch unvermutete Revisionen von der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überzeugen.

In dem Erlass wird auf die häufigsten Brandursachen hingewiesen, die in jedem Jahre erfahrungsgemäß zur Verhütung riesiger Erntevorräte führen. Dazu zählt das Rauchen von offenen Pfeifen, Zigaretten oder Zigaretten an Getreide- und Strohschubern, der unvorsichtshalbige Aufenthalt des unachtsamen Aufstellers der Antiriedhäuser an den Drehschlangen, das Anzünden der beim Dreschen anfallenden Spreu, in unmittelbarer Nähe von Getreidehaufen. Besonders wird darauf hingewiesen, daß auch die Kesselböden, die in jedem Jahre erfahrungsgemäß zur Verhütung riesiger Erntevorräte führen, die jährlich vernichteten Erntevorräte für die volle Ernährung von fast 200 000 Menschen ausreichen würden.

In

Der

führer der a nur wenn ein Einklung ist!

Wann wolle in mischen n Die Aug Welche V die grau Geschosse blenden l gott, wobl halbspun den Wal Jede Br dreimal t

Aber wenn au man hier sie, etwa von Artl werden. Kleinen v macht n hinein. v stand. W größeres in das h dem erste eine Gra so leicht r und über die Eink die Trupp

Die y Kamerad ein Führ ein Veur Hauptma

Anschlu

Den A schwere v sprachen rechtver glückliche Gebände loren. P die Nach ten von l Weitem r hielt ein itieren v befehlt!

Nicht Verbinder (Katalitor) ist um ein

Den schollen. v trupp v nur Verlu Käufer lo oder Meil allem die Früher fl recht ern ihnen das Rettung. telegram nändigen werden m und dann

Die

Bened Schampiel Achtung verschwen Aufräge wacher, w fließen, w Anelbaal wewandrum hat so viel retto; man des Wache Form, die nur langh

Die A fars in neue Hebe zum Teil dem Takt werfe, die waren, sin und Bräu aus der n und Einle wieder li Dunkel, Je spränge li haupt; bel kann nach Tintoretto eine eirro zu spären in Flaubt Wembrand Zweifel m Die I Cana n Schmalz nach hinte Wein ver and dem Gwürde, bella Sa dreibig J